

Nutzungsbestimmungen Localnet-Arena Saison 2022 – 2023

Nutzungsbestimmungen Regionales Eissportzentrum Emme AG (nachfolgend genannt REZE AG), gültig für jeden Verein / Gruppe mit Reservationen (nachfolgend genannt Nutzer) auf der Anlage. Alle Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Version April 2022

1. Nutzungsart

Diese Nutzungsbestimmungen gelten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb für alle Vereine mit und ohne Meisterschaftsbetrieb exklusive Turniere in der Localnet-Arena. Vereinbarungen für jegliche Art von Turnieren oder anderen Veranstaltungen sind in einer separaten Vereinbarung mit obligatorischer Besprechung mit der Geschäftsleitung festzulegen.

2. Reservationsdauer

Die Nutzungsbestimmung ist für alle Saisonabschnitte gültig. Je Saisonabschnitt bildet die Reservation die berechenbare Leistungsgrundlage zwischen der REZE AG und dem Nutzer.

2.1. Preise Eisfelder und Saisonumsatzrabattskala (Innen- und Aussenfeld)

Saisonabschnitt	Datum	Zeiten	Halle/Std.	Aussen/Std.
Sommersaison	01.03. – 31.08.	00:00–24:00	Fr. 291.00	Fr. 220.00
Hauptsaison (Start Aussenfeld ist witterungsabhängig)	01.09. – 28.02.	06:00-17:00	Fr. 165.00	Fr. 137.00
		17:00-22:00	Fr. 291.00	Fr. 220.00
		22:00-06:00	Fr. 203.00	Fr. 170.00
Wochenende		06:00-24:00	Fr. 291.00	Fr. 220.00
Inline	25.04. – ca. 21.08.	00:00–24:00		Fr. 110.00

Umsatzrabattskala Netto-Klubumsätze (ohne Stadtbeiträge und ohne 10% Energiepreiserhöhung)

Ab Fr. 100'000.00 // 10.0%	Ab Fr. 145'000.00 // 14.5%	Ab Fr. 190'000.00 // 23.0%
Ab Fr. 105'000.00 // 10.5%	Ab Fr. 150'000.00 // 15.0%	Ab Fr. 195'000.00 // 24.0%
Ab Fr. 110'000.00 // 11.0%	Ab Fr. 155'000.00 // 16.0%	Ab Fr. 200'000.00 // 25.0%
Ab Fr. 115'000.00 // 11.5%	Ab Fr. 160'000.00 // 17.0%	Ab Fr. 205'000.00 // 26.0%
Ab Fr. 120'000.00 // 12.0%	Ab Fr. 165'000.00 // 18.0%	Ab Fr. 210'000.00 // 27.0%
Ab Fr. 125'000.00 // 12.5%	Ab Fr. 170'000.00 // 19.0%	Ab Fr. 215'000.00 // 28.0%
Ab Fr. 130'000.00 // 13.0%	Ab Fr. 175'000.00 // 20.0%	Ab Fr. 220'000.00 // 29.0%
Ab Fr. 135'000.00 // 13.5%	Ab Fr. 180'000.00 // 21.0%	Ab Fr. 225'000.00 // 30.0%
Ab Fr. 140'000.00 // 14.0%	Ab Fr. 185'000.00 // 22.0%	Ab Fr. 230'000.00 // 31.0%

Der Umsatzrabatt wird per Ende März der laufenden Saison mit den offenen Eisrechnungen und Raummieten verrechnet, es werden keine Barbeträge ausbezahlt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen nur die Februar und März Eisrechnungen sowie die Raummieten offen sein.



2.2. Curlingfeld

<i>Datum</i>	<i>Zeiten</i>	<i>Pro Rink</i>
Während der Saison	00:00-24:00	Fr. 100.00/Std.

oder Pauschalpreis gemäss Zusatzbestimmungen CCB

2.3. Belegungsplanung und Eingabefristen

In der folgenden Tabelle sind die Eingabefristen für die Eisbelegung der Localnet-Arena angegeben.

<i>Termin</i>	<i>Belegungsreservierungen</i>
15.10.2022	Detailplanung Nachsaison der laufenden Saison eingereicht
15.01.2023	Planung der nächsten Sommersaison, Vorsaison inkl. Turnier, Freundschaftsspiele eingereicht
15.02.2023	Detailplanung der nächsten Vor- und Hauptsaison eingereicht

Für freie Eiszeiten und Matchzeiten bitte die Webseite «www.localnet-arena.ch/Belegungsplan» konsultieren.

2.4. Planungskosten

<i>Leistung</i>	<i>Betrag</i>
Planungsänderungen / Anpassungen	Fr. 100.-/Arbeitsstunde



3. Nutzung Infrastruktur und Services

Während den reservierten Stunden sind die aufgeführten Leistungen inklusive.

3.1. Leistungskatalog Anlage

Die folgenden Leistungen sind in der Eisnutzung grundsätzlich inbegriffen.

Position	Dauer	Kosten	Leistungen zur Eisreservation
Eisreinigung Eisfeld	10 Minuten	Fr. 25.- pro Reinigung	inklusive
Eisreinigung Curling	60 Minuten	Fr. 75.- Pro Reinigung	exklusive
Garderobennutzung	gemäss Belegung	Fr. 25.- pro Nutzung	inklusive
Musikanlage	auf Anfrage	Fr. 25.- pro Nutzung	inklusive (nur Match & Eiskunstlauf)
Parkplatzbenutzung	freie Nutzung	Fr. 1.- auf 2h	inklusive
WLAN	freie Nutzung	Fr. 20.- pauschal pro Anlass	inklusive
Eintritte	während den reservierten Klubzeiten gemäss Belegungsplan inklusive		

Nutzungsgebühren weiterer Anlagenteile

Halle ohne Eis	Fr. 3'000.-	pro Tag	Alle Nutzungen ohne Personal, Reinigung und Entsorgung.
Aussenfeld ohne Eis	Fr. 1'500.-	pro Tag	
Curlinghalle ohne Eis	Fr. 800.-	pro Tag	
Theorieraum	Fr. 200.-	pro Tag	
Parkplatz	Fr. 10.-	pro m ²	
Unterstände	Fr. 500.-	pro Tag	
Box-Play-Bar	Fr. 500.-	pro Tag	

3.2. Eisreinigung und Belegungsdauer der Eisfelder

Spielklassen Hockey	Dauer	Bemerkungen
U9, U11	2.0 Std.	mit Match-Uhr; Eisreinigungen (gemäss SIHF: 2.5h)
U13, U15	2.25 Std.	mit Match-Uhr; Eisreinigungen (gemäss Reglement SIHF)
U17 A	2.5 Std.	mit Match-Uhr; Eisreinigungen (gemäss Reglement SIHF)
U17 Top, U20 A / Top	2.75 Std.	mit Match-Uhr; Eisreinigungen (gemäss Reglement SIHF)
3. und 4. Liga	2.75 Std.	mit Match-Uhr; Eisreinigungen (gemäss Reglement SIHF)
U17-U20 Elite, 1. und 2. Liga	3.0 Std.	mit Match-Uhr; Eisreinigungen (gemäss Reglement SIHF)
Wilde Liga	2.0 Std.	ohne Match-Uhr und max. 1 Eisreinigung nach ca. 55 min.

Die angegebene Dauer ist die verrechnete Eisnutzung.



3.3. Garderobennutzung, Reinigung und Entsorgung

Das Essen in den Garderoben ist nicht gestattet.

Die Garderoben müssen 45 Minuten nach Trainingsende und 45 Minuten nach Matchende verlassen, abgeschlossen und der Schlüssel zurückgebracht werden.

Die Trockenreinigung (kein Abfall am Boden, keine überfüllten Abfallkübel, kein Leergut, keine ausgeleerten, klebrigen Flüssigkeiten und keine Essensreste am Boden/Bänke) ist in der Verantwortung des nutzenden Teams resp. Clubs. Entsprechendes Material für die Reinigung steht zur Verfügung oder kann beim Personal verlangt werden.

Bei nicht Einhalten dieser Weisungen wird dem Club jedes Versäumnis mit Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

Wenn es der Belegungsplan erlaubt kann auf Bestellung die Garderobe länger genutzt werden (wird im Belegungsplan so festgehalten).

3.4. Zuschauertribüne

Der Zuschauerraum in der Halle als auch auf dem Aussenfeld liegt bei jedem Event in der Verantwortung des Veranstalters. Nach dem Event, Match oder allg. nach der Veranstaltung hat der verantwortliche Club resp.

Veranstalter die Pflicht, die Zuschauerränge zu reinigen. Wird dies nicht gemacht, kann die Reinigung durch die REZE AG in Rechnung gestellt werden.

3.5. Nutzung Aussengelände / Einlaufgelände

Die Nutzung des Aussengeländes für Trainingszwecke inkl. Einlaufen ist ausschliesslich auf der Seite gegen die Autobahn / Kirchberg hin erlaubt. Fussballspielen oder ähnliches ist sowohl auf dem Hauptparkplatz vor dem Haupteingang als auch auf dem Gelände von Lasatec und von Die Malermeister ausdrücklich verboten. Der Heimverein ist verantwortlich, dass die Gastteams diese Regelung einhalten.

3.6. Schleifservice, Garderobenkasten

<i>Position</i>	<i>Ansatz</i>
Garderobenkasten	Fr. 85.00 / Saison
Garderobenkasten Torhüter	Fr. 120.00 / Saison
Schleifen Hockey	Fr. 8.00
Schleifen Kunstlauf	Fr. 10.00
Expressservice	Fr. 15.00



4. Sicherheit, Sanität und Verkehrs- und Parkdienst

4.1. Sanitätsdienst

Für die Sicherstellung der Sanität (Alarmierung, Soforthilfe) ist der jeweilige Heimverein zuständig. Die REZE AG stellt die Einsatzbereitschaft des Sanitätsmaterials sicher und die Zugänglichkeit / Zufahrt für die Sanitätspolizei.

Der Heimverein stellt sicher, dass jeder Trainer / Instruktor und Spielleiter ein Sicherheitsbriefing absolviert. Das Sicherheitsbriefing und –Manual wird seitens REZE AG auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

4.2. Sicherheits- und Verkehrsdienst / Parkdienst

Veranstalter von Matches oder Events mit Publikum ab 100 Zuschauer verpflichten sich einen Sicherheits- und Verkehrsdienst eigenständig mit mind. 3 Personen, mind. 2 Stunden vor Eventstart und bis einer halben Stunde nach Eventschluss zu betreiben. Ein Manual für den Sicherheits- und Parkdienst liegt vor. Die REZE AG behält sich vor, Sicherheitsdienstleister auf Kosten des Veranstalters zu beauftragen.

Auf dem Gelände der REZE AG stehen rund 180 Parkplätze zur Verfügung. Auf den umliegenden Arealen (Lasatec / Die Malermeister) ist das Parkieren von Fahrzeugen ausdrücklich verboten. Fehlbare Fahrzeughalter werden verzeigt und gebüsst. Verkehrsleitmaterial steht seitens der REZE AG zur Verfügung.

4.3. Diebstahl

Die Sicherung von Material und Eigentum gegen Diebstahl, vor, während und nach dem Training liegt in der Verantwortung der Nutzer. Verdächtige Handlungen auch bezgl. sexueller Bedrohungen sind beim diensthabenden Eismeister sofort zu melden.

5. Provisionen, Rückvergütungen

5.1. Werbung

Die Akquise von Werbeflächen werden durch den Geschäftsführer REZE AG koordiniert. Bei jeder verkauften Werbefläche gemäss Sponsoring-Dossier der REZE AG besteht Anspruch auf eine Rückvergütung zu Gunsten des akquirierenden Vereins.

5.2. Schulen auf's Eis

Bei Einsätzen zu Gunsten von Schulklassen entsteht ein Anspruch von Fr. 25.- pro Instruktor und Einsatzstunde.

6. Rücktrittsbedingungen, Zahlungskonditionen

Die in der Reservationsbestätigung der REZE AG aufgeführten Eiszeiten sind verbindlich und kostenpflichtig. Tritt der Nutzer vom abgeschlossenen Vertrag resp. der Reservationsbestätigung zurück, gilt seitens der REZE AG ein Anspruch auf **100% der Kosten der reservierten Eisstunden**.

Ein Rücktritt der jährlichen Stammkundenbelegung kann für die folgende Saison zwischen dem 1. April bis zum 30. April erfolgen. Es liegt in der Kulanz der REZE AG sich mit dem betroffenen Club auf eine Lösung zu einigen.



Die Eisrechnung ist nach Erhalt der jeweiligen Monatsrechnung innert 30 Tagen an die REZE AG zu bezahlen. Bei ausstehenden Zahlungen nach Ablauf der ersten Mahnfrist ist die REZE AG berechtigt, den Vereinen und seinen Mitgliedern den Zutritt und damit die Nutzung der Eisfelder zu verweigern.

Höhere Gewalt: Bei Ereignissen, die ausserhalb des Einflussbereiches der REZE AG liegen (wie z.B. Pandemien/Epidemien, behördliche Anordnungen, Streik, Reglements Änderungen von Verbänden, Witterungseinflüsse, Defekte an der Anlage oder Maschinen, etc.) und die die Nutzung der Anlage zu den vereinbarten Zeiten nicht zulassen, besteht in keiner Weise Anrecht auf Ersatz der vereinbarten Leistungen.

Der Betreiber der Localnet Arena informiert die betroffenen Kunden jedoch unmittelbar über das Vorkommnis (telefonisch und/oder schriftlich), so dass diese ihrerseits die Möglichkeit haben, den Betrieb auf anderen Eissportanlagen weiterzuführen.

7. Besondere Bestimmungen

Allfällige Bewilligungspflichten liegen in der Verantwortung des Nutzers.

7.1. Schäden

Bei Übernahme von Räumlichkeiten oder Gerätschaften sind festgestellte Mängel oder Schäden zu melden. Für entstandene und festgestellte Schäden durch den Nutzer werden die Wiederherstellungskosten dem Nutzer verrechnet.

7.2. Haftpflicht / Versicherung

Für Gegenstände, die sich in der Anlage befinden und die im Besitz oder in der Verantwortung der Nutzer oder deren Lieferanten sind, übernimmt die REZE AG keine Haftung. Die REZE AG lehnt jegliche Haftung, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, ab.

7.3. Änderungen

Alle Änderungen, Aufhebungen oder Ergänzungen bedingen jeweils der schriftlichen Zustimmung der REZE AG.

7.4. Ansprechpersonen

Bereich	REZE AG	Kontakt
Geschäftsführung / Belegungsplanung	Ruben Kauz	079 227 54 84

7.5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Burgdorf.

